

Streichungsantrag zur Festlegung Nr 9, Kiesgrube Lindau-Tagelswangen

Antrag:

Das Materialgewinnungsgebiet Lindau, Tagelswangen, Festlegung Nr. 9, ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Der Streichungsantrag ist auf zwei Ebenen begründet

1. Grundsätzliche Überlegungen:

Bereits der Richtplan 95 als auch die vorliegende Revisionsfassung betonen die Wichtigkeit eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen als auch der Förderung von Ersatz- und Recyclingmaterialien (Ziff. 5.3.1. Zielsetzungen, Seite 14, erster Abschnitt: *„Zur Sicherung der Handlungsspielräume kommender Generationen und um dem Landschafts- und Naturschutz Rechnung zu tragen, ist ein sparsamer Verbrauch von Alluvialkiesen sowie die vermehrte Verwendung von Ersatz- und Rückbaustoffen zu fördern (vgl. Pt. 5.7).“*)

Bewirkt hat diese seit 14 Jahren behördenverbindliche Festlegung freilich wenig bis nichts, dem aktuellen Richtplan „Versorgung und Entsorgung“ liegt ein Kiesverbrauch in bisherigem, unverändertem Ausmass zu Grunde, es werden Reserven für die nächsten 40 Jahre festgelegt. Eine Bedarfsberechnung oder gar ein bedarfsnachweis für diesen Kiesverbrauch fehlt, es handelt sich lediglich eine Fortschreibung der bisherigen Praxis. Der Richtplan hat aber einen Zeithorizont von 15 Jahren.

2. Konkrete Situation:

- Die Bevölkerung von Tagelswangen-Lindau hat bereits langjährige Kieserfahrung hinter sich: Für den Bau der Autobahn A1 wurde im gleichen Gebiet bereits 15 Jahre lang Kies abgebaut, mit dem damit verbundenen Lärm, Staub und den Transporten für Ausbeutung und Auffüllung. Kaum ist diese Grube rekultiviert soll nun die nächste folgen, 26 Hektaren gross. Das ergibt ein Abbauvolumen von ca **4 Mio Kubikmeter Kies** (bei einer Kiesmächtigkeit von ca 15 Metern).
- Lindau und Tagelswangen sind bereits heute stark belastete Gebiete: Fluglärm, der stetig zunehmende Dauerlärm der nahen Autobahn und eine der am stärksten befahrenen Bahnstrecken der Schweiz zwischen Winterthur und Zürich.
- „Das geplante Abbaugelände Nr. 9 Lindau/Tagelswangen stellt landschaftlich einen sehr grossen Eingriff in eine bereits stark belastete Landschaft (Autobahn, Bahn, Flugverkehr, Versickerungsbecken) dar. Es wird die Landschaft in diesem Naherholungsgebiet von Effretikon und Tagelswangen langfristig verändern und deren Siedlungsgränder über Jahre massiv beeinträchtigen. (Auszug aus der ablehnenden Vernehmlassung der Stadt Illnau-Effretikon vom 8. November 2007)
- Der Richtplan fordert einen Bahnanteil von 35 % beim Abtransport von Kies. Die SBB machen hingegen klar, dass ein Bahnanschluss längstens bis ins Jahr 2016 zur Verfügung steht, nachher *„ein Anschluss eines Verlade- oder Anschlussgleises an die Haupt-/Streckengeleise aus Kapazitätsgründen definitiv ausgeschlossen ist. Der heute bestehende freie Querschnitt ab Bahnhof Effretikon bis Hürlistein wird vollständig durch Eigenbedarf durch die SBB Infrastruktur (inklusive langfristiger planerischer Vorhaltung) beansprucht.“*
- Das würde bedeuten, dass die Kiestransporte durch die Gemeinden Lindau, Illnau-

Effretikon, Brüttisellen, Dietlikon und Bassersdorf auf der Strasse erfolgen, mit allen negativen Auswirkungen wie massiven Mehrverkehr, Lärm, Erschütterungen und Gefährdung der Kinder. Das jedoch widerspricht dem Grundsatz, dass „Abbau, Aufbereitung und Wegfuhr dieser Rohstoffe sowie Anfuhr und Einbau von unverschmutztem Aushub- und Abraummateriel möglichst emissionsarm zu erfolgen haben“. (Richtplantext, Kap. 5.3.1.Zielsetzungen, Seite 14)

- Die vielen Jahre Kiesabbau mit Staub und Erschütterungen gefährden eine in Lindau ansässige Hightechfirma und deren Arbeitsplätze. Ebenso steht die Existenz eines Bauernbetriebes auf dem Spiel. Zudem wird ein bei der Bevölkerung beliebtes und wichtiges Naherholungsgebiet auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zerstört.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Festlegung Nr. 9 zu verzichten und das Kiesabbaugebiet Lindau ersatzlos zu streichen, in Übereinstimmung mit dem gleich lautenden Antrag der Stadt Illnau-Effretikon.

Eventualantrag:

Bei der Festlegung Nr 9. Lindau, Tagelswangen, ist ein Bahnanteil von 75 Prozent über die gesamte Dauer von Ausbeutung und Auffüllung verbindlich im Gestaltungsplan festzulegen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass zwar ein Gleisanschluss verlangt und sogar erstellt wird, der Kiestransport aber nachher trotzdem auf der Strasse erfolgt, wie das im Rafzerfeld heute teilweise der Fall ist. Es macht auch keinen Sinn, einen Gleisanschluss im Richtplan festzulegen und trotzdem nur 35 Prozent des Materials per Bahn zu transportieren, die restlichen 65 Prozent hingegen auf der Strasse. Der Abtransport per Bahn ist deshalb zwingend und verbindlich im Gestaltungsplan festzulegen, und zwar über die gesamte Dauer von Abbaus und Wiederauffüllung. Nur so kann verhindert werden, dass die 35 Prozent Bahntransport nach einem Drittel der Betriebszeit erfüllt sind und die restlichen zwei Drittel der Abbau- und Wiederauffüllungszeit auf der Strasse erfolgen.